

# Synchronisation der Jagdzeiten beim Rehwild im Herbst und Winter

Andreas Möhring, Tom Müller und Michael Müller

*Einer Synchronisation der Jagdzeit für das Rehwild nach dem 15. Oktober steht vonseiten der Wildbiologie, des Tierschutzes oder der Ethik nichts entgegen. Vielmehr ermöglicht diese eine effiziente Ausnutzung von Erlegungschancen, insbesondere auf Bewegungsjagden. Die häufig geäußerte Behauptung, als Folge dieser Synchronisation würden schlechtere Schusslagen zunehmen, kann nicht belegt werden.*

Die gegenwärtig rechtlich geregelten Jagdzeiten in Deutschland sind bei keiner Schalenwildart so asynchron wie beim Rehwild. Ab dem 1. Mai dürfen Rehböcke und Schmalrehe erlegt werden, vom 1. September bis 15. Oktober alle Rehe und nach dem 15. Oktober nur noch weibliches Rehwild und Bockkitze. Die Jagdzeit, in der jegliches Rehwild gleichzeitig bejagt werden darf, beträgt damit lediglich 1,5 Monate. Dem Rehwild wird folglich zwei Drittel des Jahres nachgestellt. In dieser Zeit dürfen aus Gründen des Mutterschutzes (Tierschutz) und der Jagdtradition aber überwiegend nur Tiere einzelner Wildklassen erlegt werden.

Da die Wildbiologie und der Tierschutz in unserer Gesellschaft immer stärker an Bedeutung gewinnen, sind die durch die Jagdtradition begründeten Einschränkungen der Rehwildbejagung zu hinterfragen. Das spricht nicht gegen die jagdliche Tradition im Allgemeinen, sondern befreit traditionelle Verhaltensweisen von unzeitgemäßen Inhalten.

Typisches Beispiel dafür sind Bewegungsjagden, auf denen Tiere aller Wildarten und Wildklassen beunruhigt, jedoch aufgrund der Einschränkung durch Jagdzeit und Freigaben des Jagdleiters nicht erlegt werden können. Dies steht im Widerspruch zu wesentlichen Aspekten des Tierschutzes (§ 1 TierSchG).

Beim Rehwild ist das Ansprechen bei einer Bewegungsjagd zwischen Kitz und älterem Reh anhand der Größe leicht möglich. Die Unterscheidung von Bock, Schmalreh und Ricke im Herbst und Winter bereitet jedoch mehr Schwierigkeiten. Ist das Erkennen des Geschlechts eines den Jäger einzeln anwechselnden Rehes nicht möglich, muss auf dessen Erlegen verzichtet werden. Auch wenn beim Abwechseln des Stücks das Geschlecht erkennbar wird, ist das Anbringen eines tödlichen Schusses kaum noch möglich. Somit wird das Wild zwar jagdlich beunruhigt, die Erlegungschancen bleiben aber ungenutzt.

## Jagdzeitenkonzept

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Integratives Konzept von Strategien der Jagdausübung unter besonderer Berücksichtigung von Wildeinfluss, Waldentwicklung, Wald- und Jagdbesitzerinteressen sowie Waldschäden durch Schalenwild in ausgewählten Hegegemeinschaften/Forstämtern des Freistaats Thüringen“<sup>1)</sup> werden die Auswirkungen wildbiologisch angepasster Bejagungskonzepte hinsichtlich der Jagdergebnisse und des Wildeinflusses auf die Waldvegetation untersucht.

Als Schwerpunkte des Konzeptes wurden in Versuchsrevieren der Versuchsforstämter Jagdzeiten eingeführt, die an den Aktivitätsphasen des Schalenwildes und den Erfolg versprechendsten Erlegungszeiten ausgerichtet sind. Dies verspricht im Hinblick auf eine wildbiologisch angepasste und effiziente Bejagung wesentliche Verbesserungen. Dazu wurde in den Versuchsrevieren eine Nebenjagdphase vom 1. Mai bis 15. Juni und eine Hauptjagdpha-

se vom 1. September bis 15. Januar vorgeschlagen (Abb. 1). In den restlichen Monaten herrscht in den Versuchsrevieren absolute Jagdruhe. Die kürzere Vegetationszeit in den Höhenlagen des Thüringer Waldes wurden durch Kürzung der Hauptjagdphase bis zum 15. Dezember und Ausdehnung der Ruhephasen berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Jagdzeitenkonzeptes erfolgte ausschließlich in den Versuchsrevieren der Versuchsforstämter. Zur Gegenüberstellung wurden Vergleichsreviere ausgewiesen, die die bisherigen Regelungen unverändert fortführten. Die Auswertungen zu diesem Ansatz werden im Projektbericht erfolgen. Im vorliegenden Beitrag wird dagegen ausschließlich auf den Teil der Jagdzeitensynchronisation eingegangen, der in den gesamten Versuchsforstämtern mit Ausnahme der darin befindlichen Vergleichsreviere per Erlass der obersten Forst- und Jagdbehörde eingeführt wurde. Der Schwerpunkt der Bejagungsintensität liegt im Herbst und hier vor allem bei der effizienten Durchführung von Bewegungsjagden. Die Konzentration der Bejagungsintensität auf wenige Bewegungsjagdtermine trägt dazu bei, die einzeljagdinduzierte Dauerbeunruhigung des Wildes zu verringern. Deshalb wurden in den Versuchsforstämtern die Jagdzeiten des männlichen und weiblichen Rehwildes synchronisiert. Mit dem o.g. Erlass wurden in allen Landesjagdbezirksflächen der Versuchsforstämter (außer Vergleichsreviere) die Schonzeit für Rehböcke vom 16. Oktober 2010 bis zum 15. Januar 2011 und vom 16. Oktober 2011 bis zum 15. Januar 2012 zu Forschungszwecken aufgehoben, d.h. mit der Jagdzeit für weibliches Rehwild und Bockkitze synchronisiert. Zur Gegenüberstellung wurden Vergleichsforstämter mit jeweils ähnlicher Habitat- und Wildausstattung festgelegt, welche die bisherige Jagdzeiten-Regelung unverändert fortführen.

## Auswertung der Streckendaten

In den Versuchsforstämtern erfolgte die Bejagung des Rehwildes in den Jagdjahren 2006/07 bis 2009/10 ohne und in den Jagdjahren 2010/11 und 2011/12 mit Jagdzeitensynchronisation.

Dipl.-Forstwirt A. Möhring und Dipl.-Forstwirt T. Müller sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden an der Professur für Forstschutz der TU Dresden in Tharandt. Prof. Dr. M. Müller ist Professor für Forstschutz an der TU Dresden.



**Andreas Möhring**  
andreas.moehring@forst.tu-dresden.de

<sup>1)</sup> Das Projekt wurde vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz unterstützt und gefördert.

		Jagdjahr											Monate	Differenz			
		Monate															
		4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2			3		
Biologie (DJV, 2012)	w		Setzzeit	Aufzuchtzeit													
	m	Fegen							Abwerfen								
Thüringer Jagdzeiten-Verordnung	Kitze													4,5			
	Schmalrehe													8,5			
	Ricken													4,5			
	Böcke													5,5			
Konzept für planare und kolline Versuchsreviere	Kitze		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			2. Nebenjagd	Jagdruhe			4,5	0
	Schmalrehe		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			2. Nebenjagd	Jagdruhe			6,0	-2,5
	Ricken		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			2. Nebenjagd	Jagdruhe			4,5	0
	Böcke		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			2. Nebenjagd	Jagdruhe			6,0	+0,5
Konzept für montane Versuchsreviere	Kitze		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			Jagdruhe			3,5	-1	
	Schmalrehe		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			Jagdruhe			5,0	-3,5	
	Ricken		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			Jagdruhe			3,5	-1,0	
	Böcke		1. Nebenjagd						Hauptjagdzeit			Jagdruhe			5,0	-3,7	
	zz. gültige Jagdzeit nach Thüringer Jagdzeit-Verordnung								erste Nebenjagdzeit			Ruhebedürfnis im Winter					
	Hauptjagdzeit								zweite Nebenjagdzeit			Ruhebedürfnis während der Jungenaufzucht					

Abb. 1: Jagdzeiten nach ThürJZVO und Konzept des Projektvorschlags für die planaren und kollinen sowie die montanen Versuchsreviere

Im Untersuchungszeitraum von 2006/07 bis 2009/10 befinden sich die Jagdstrecken in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern zwar auf unterschiedlichem Niveau, zeigen aber einen ähnlichen Verlauf. Trotz Unterschieden in der Anzahl der Bewegungsjagden und dem Streckenergebnis zwischen den Versuchs- und Vergleichsforstämtern lässt sich in den Versuchsforstämtern ab der Synchronisation der Jagdzeiten eine Entwicklung in Richtung höherer Jagdstrecken ablesen.

Die ausgerufenen Notzeit infolge lang anhaltender extremer Witterungsbedingungen im Winter 2010/11 führte teilweise zum Einstellen der Jagd und Überlagerung der Streckenergebnisse. Trotz besserer Witterung im Jagdjahr 2011/12 nahm in den Vergleichsforstämtern die Rehwildstrecke nur geringfügig zu. Demgegenüber ergab sich in den Versuchsforstämtern ein erheblicher Streckenanstieg.

Eine vorsätzliche Reduzierung der Jagdintensität vor Konzept Einführung in den Versuchsforstämtern kann aufgrund der Steckenhöhe und Anzahl durchgeführter Bewegungsjagden ausgeschlossen werden. Bei fast identischer Anzahl von Bewegungsjagden in den Jagdjahren 2009/10 und 2011/12 ist die Strecke im Jagdjahr 2011/12 um den Faktor 1,5 gestiegen. In den Vergleichs- und den Versuchsforstämtern können folgende unterschiedliche Entwicklungstendenzen nachgewiesen werden:

- Die Anzahl der Bewegungsjagden in den Vergleichsforstämtern, bezogen auf den Durchschnitt der vorangegangenen Jagdjahre (06/07 bis 09/10), änderte sich im Jagdjahr 2010/11 um - 10 % und im Jagdjahr 2011/12 um + 50 %. In den Versuchsforstämtern betragen die Änderungen - 10 % bzw. + 12 %.
- Die Anzahl erlegter Rehe in den Vergleichsforstämtern, bezogen auf den Durchschnitt der vorangegangenen Jagdjahre (06/07 bis 09/10), änderte sich im Jagdjahr 2010/11 um

+ 1 % und im Jagdjahr 2011/12 um + 15 %. In den Versuchsforstämtern betragen diese Änderungen -10 % und + 61 %.

Die Änderungen der Rehwildstrecken bei Bewegungsjagden in den Versuchsforstämtern sind also nicht auf geringere Strecken vor der Einführung der Jagdzeitensynchronisation oder auf eine überproportional höhere Anzahl von Jagden zurückzuführen. Diese Ergebnisse führen zu der Folgerung: die Erhöhung der Strecken in den Versuchsforstämtern ist ein Resultat der Jagdzeitensynchronisation beim Rehwild nach dem 15. Oktober, ohne dass dazu die Jagdintensität gestiegen ist oder ein höherer Jagdaufwand betrieben wurde.

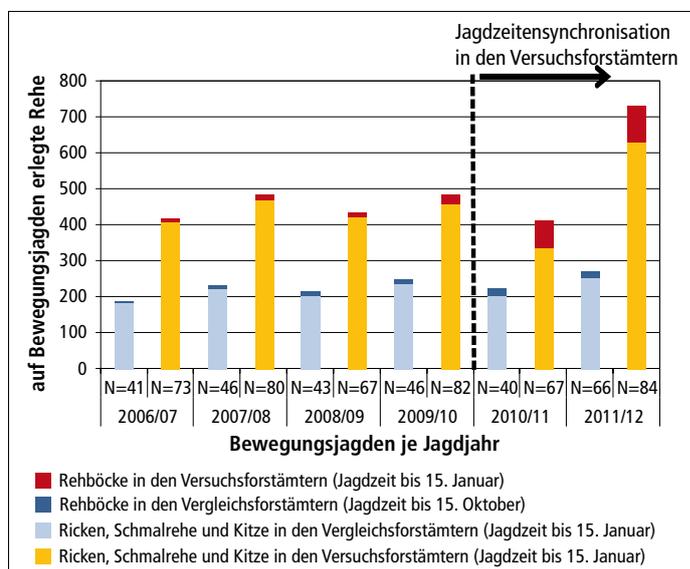
### Streckenzusammensetzung

Bereits vor Einführung der Jagdzeitensynchronisation wurden in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern Rehböcke auf Bewegungsjagden erlegt. Dies geschah einerseits durch die Wahl des Jagdtermins vor dem

16. Oktober, andererseits durch ordnungswidrige Erlegung nach dem 15. Oktober und vereinzelt durch Hegeabschüsse.

Die Strecken beim weiblichen Rehwild und bei den Bockkitzen weisen nach Einführung der Jagdzeitensynchronisation keine Verschiebungen ihres Anteils an der Gesamtstrecke auf. Es wird also infolge der Jagdzeitensynchronisation in den Wildklassen anteilig nicht nur mehr Rehwild erlegt, sondern auch im gleichen Verhältnis wie ohne diese Regelung (Abb. 3). Nach Einführung der Jagdzeitensynchronisation im Jagdjahr 2010/2011 ist in den Versuchsforstämtern ein Anstieg der auf Bewegungsjagden erlegten Rehböcke festzustellen. Der Anteil der Rehböcke an der Bewegungsjagdstrecke der Versuchsforstämter betrug 18 % im Jagdjahr 2010/11 und 13 % im Jagdjahr 2011/12 (Abb. 2). Trotz Zunahme des Anteils der auf Bewegungsjagden erlegten Rehböcke hat sich die Zusammensetzung der Jahresgesamtstrecke der Versuchsforstämter

Abb. 2: Summen der Bewegungsjagd-Strecken beim Rehwild in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern



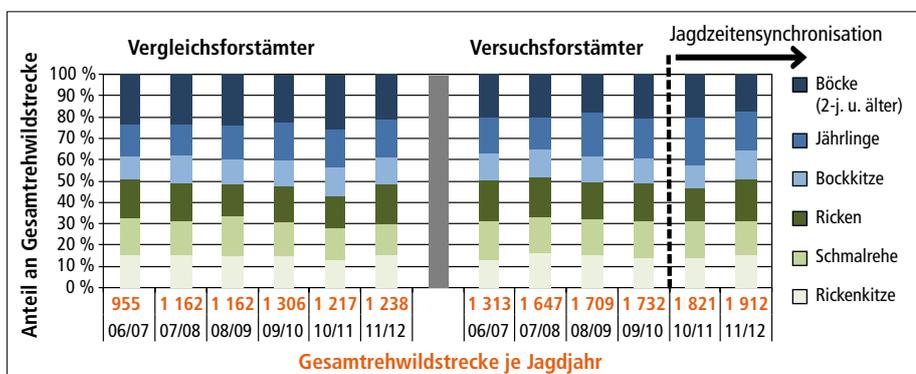


Abb. 3: Zusammensetzung der Jahresgesamtstrecken beim Rehwild in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern

nicht verändert (Abb. 3), da die Strecken beim weiblichen Wild und den Bockkitzen durch die Jagdzeitensynchronisation gleichermaßen gesteigert werden konnten.

### Effizienz von Bewegungsjagden

Die Anzahl des auf Bewegungsjagden erlegten Rehwildes wurde durch die Anzahl der Bewegungsjagden dividiert, um einen einfachen Weiser für den Erfolg der Bewegungsjagden in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern herzuleiten. Dieser Index belegt, dass die durchschnittliche Rehwildstrecke je Bewegungsjagd in den Versuchsforstämtern deutlich höher als in den Vergleichsforstämtern ist (Abb. 4). Wurden in den Jagdjahren 2008/09 und 2009/10 nur geringfügige Änderungen der durchschnittlichen Bewegungsjagd Strecken in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern registriert, ändert sich diese Entwicklung schlagartig im Jagdjahr 2010/11. In diesem Jagdjahr erfolgte erstmalig die Umsetzung der Jagdzeitensynchronisation in den Versuchsforstämtern. Aufgrund des strengen Winters konnten die Ände-

rungen der Jagdzeitensynchronisation nur bedingt umgesetzt werden. Trotzdem wurde bereits in diesem Jagdjahr deutlich, dass die relativen Streckenänderungen der Versuchs- und Vergleichsforstämter eine unterschiedliche Entwicklung nehmen. Im Jagdjahr 2011/12 wurde der größte Anstieg der durchschnittlichen Bewegungsjagd Strecken der Versuchsforstämter im Beobachtungszeitraum verzeichnet. In den Vergleichsforstämtern hielt die relative Streckenverringern dagegen weiter an (Abb. 4). Die Jagdzeitensynchronisation ermöglichte offensichtlich eine bessere Ausnutzung der Erlegungschancen beim Rehwild und führte damit zur höheren Effizienz von Bewegungsjagden.

### Analyse der Schusslagen

Änderungen bei der Bejagungszeit müssen vor allem den begründeten Ansprüchen der Wildbiologie, des Tierschutzes und der Wildbretverwertung gerecht werden. Die Lagen der Schusskanäle wurden deshalb bei jedem auf einer Bewegungsjagd erlegten Reh erfasst, um die Auswirkungen der Jagd-

zeitensynchronisation auf die Ansprüche des Tierschutzes und der Wildbretverwertbarkeit analysieren zu können. Dazu wurde auf Reh-Silhouetten die exakte Lage der Ein- und Ausschüsse eingezeichnet. Durch Auswertung der Ein- und Ausschüsse mithilfe einer Schablone, die die Regionen des Wildkörpers berücksichtigt, wurden die Schusskanäle im Wildkörper bestimmt. Daraus konnte der Verletzungsgrad bzw. die Tötungswirkung und die Wildbretentwertung abgeleitet werden.

### Betrachtung der Schusslagen aus Sicht des Tierschutzes

Der Tierschutz gestattet im Rahmen der Jagd die Tötung eines Wirbeltieres nur unter Vermeidung unnötiger Schmerzen (§ 4 Abs. 1 TierSchG). Aufgrund dessen soll die unverzügliche Tötungswirkung der Schüsse sichergestellt werden. Die Schusslagen wurden in drei Klassen eingestuft:

- 1) Schuss mit „sofortiger Tötungswirkung“: ein sofortiges Verenden des Tieres aufgrund tödlicher Verletzungen des Herz-Lungen-Bereiches oder des zentralen Nervensystems im Hals- oder Kopfbereich.
- 2) Schuss mit „mittelbarer Tötungswirkung“: erhebliche Verletzungen des Bauchraumes, des Rückens oder der Keulen ohne sofortige Tötungswirkung und mit Fluchtmöglichkeit für das Wild. Rehwild mit dieser Art Schussverletzung kann meist im Zuge einer Nachsuche erlegt werden.
- 3) Schuss mit „indirekter Tötungswirkung“: Verletzungen des Wildkörpers, die aufgrund der langfristigen Auswirkungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Tod durch die Spätfolgen der Schussverletzung erwarten lassen.

Die Auswertung der Schusslagen bezüglich der Tötungswirkung weist in den Anteilen bei allen Kategorien relativ geringe Unterschiede zwischen den Versuchen „mit und ohne Jagdzeitensynchronisation nach dem 15. Oktober“ auf (Abb. 5). Die Verbesserung der Schusslagen infolge der Jagdzeitensynchronisation lässt sich statistisch derzeit nicht beweisen. Es ist aber festzustellen, dass die Jagdzeitensynchronisation nicht zu einer Verschlechterung der Schusslagen aus Sicht des Tierschutzes führt.

### Betrachtung der Schusslagen aus Sicht der Wildbretverwertung

Für die Verwertbarkeit des Wildbrets ist die Lage des Schusskanals im Wildkörper von hoher Bedeutung. Zur Beurteilung der Schusslagen nach den Aspekten der Wildbretverwertbarkeit wurden die Schusskanäle im Wildkörper analog zur o. g. Methodik dahingehend beurteilt, ob Entwertungen vermarktungsrelevanter Wildbretteile stattgefunden haben:

- Lag ein Schusskanal im Bereich des Hirnschädels, der Halswirbelsäule oder quer im Schul-

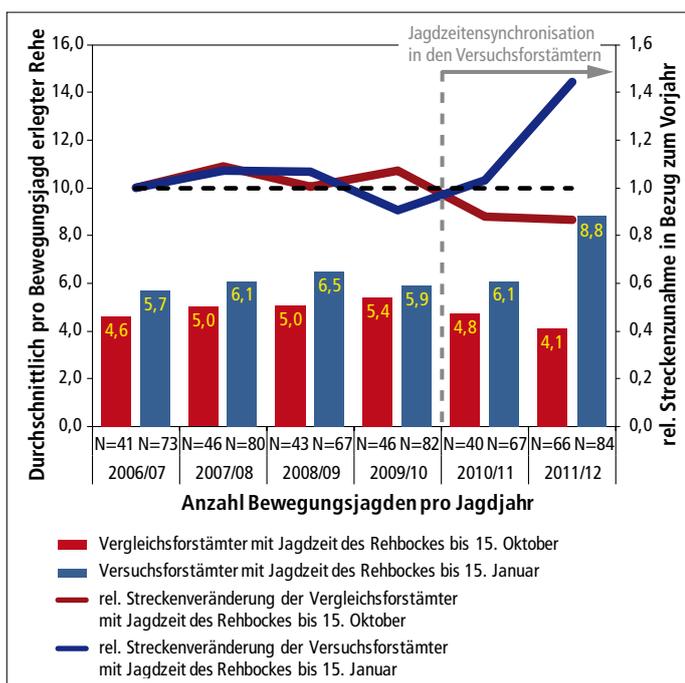


Abb. 4: Effizienz der Bewegungsjagden in den Versuchs- und Vergleichsforstämtern

ter- bzw. Blattbereich, wurde von der „vollen Verwertbarkeit“ des Wildbrets ausgegangen.

- Bei geringfügigen Verletzungen des Magen-Darm-Traktes wurden Abstufungen von der vollen Verwertbarkeit des Wildbrets vorgenommen. Dies trat meist bei Schüssen auf, die den Wildkörper schräg von vorn oder schräg von hinten durchdrangen. Dabei werden durch den Schusskanal letale Schädigungen im Herz-Lungen-Bereich verursacht, aber auch geringfügige Schädigungen des Magen-Darm-Traktes zugefügt. Die dadurch eintretende Kontamination mit Panseninhalt beschränkt sich auf die Bauchhöhle im Bereich der Rippenbögen und lässt die „eingeschränkte Verwertbarkeit“ des Wildbrets zu.
- Werden erhebliche Verletzungen des Magen-Darm-Traktes verursacht, ist aufgrund der zu erwartenden starken bakteriellen Verunreinigung von einer umfangreichen Entwertung des Wildbrets und einer nur noch „bedingten Verwertbarkeit“ auszugehen.
- Schusslagen im Bereich des Rückens und der Keulen – den wertvollsten Wildbretteilen eines Rehes – führen zur weitreichenden Minderung der Wildbretverwertbarkeit. Diese wurden deshalb mit „erheblichen Einschränkungen“ klassifiziert.
- Unter Beachtung der Vorschriften zur Wildbrethygiene wurden alle Schusslagen, die auf Nachsuchen oder Fangschüsse zurückzuführen sind, in die Kategorie „Verwertbarkeit fraglich“ eingestuft.

Die Auswertungen der Schusslagen bezüglich der Wildbret-Verwertbarkeit belegen nur geringe Unterschiede zwischen den beiden Jagdzeitenregelungen (Abb. 6). Der Anteil der Schusslagen mit voller Verwertbarkeit des Wildbrets ist auf Bewegungsjagden mit Jagdzeitensynchronisation höher als auf Bewegungsjagden ohne diese Regelung. Zu bemerken ist die Verbesserung bei Schusslagen, die aufgrund der Zerstörung der Verdauungsorgane eine bedingte Verwertbarkeit des Wildbrets zuließen. Dieser Anteil ungünstiger Schusslagen ist bei Bewegungsjagden mit Jagdzeitensynchronisation geringer als bei Bewegungsjagden mit bisheriger Jagdzeitenregelung. Diese Unterschiede konnten jedoch bisher nicht statistisch belegt werden. Wie bei der Bewertung aus Sicht des Tierschutzes ist auch hier festzustellen, dass die Jagdzeitensynchronisation keineswegs zu einer Verschlechterung der Verwertbarkeit des Wildbrets führte.

Aufgrund des Kontaktes des Wildbrets mit dem Inhalt der Verdauungsorgane ist eine bakterielle Verunreinigung vermarktungsrelevanter Wildbretteile, wie z.B. Lenden, Keulen und Rücken, zu befürchten. Dieses lässt sich durch das Überkopfhängen des Wildes beim Aufbrechen vermindern, aber nicht vollkommen ausschließen. Eine Verringerung des Anteils dieser Schüsse ist also wünschenswert und sollte unterstützt werden. Der Anteil der Schüsse, bei denen die Schusslage

zu erheblichen Einschränkungen und einer fraglichen Verwertungsfähigkeit des Wildbrets führte, ist bei den untersuchten Jagdzeitenregelungen identisch. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass deren Anteil unabhängig von der Jagdzeit ist. Ausschlaggebend hierfür sind eher die Bedingungen auf einer Bewegungsjagd und die Fertigkeiten der Schützen. Die Verbesserung seiner Schussfertigkeiten sollte deshalb von jedem Jäger angestrebt werden.

### Einstellung der Schützen

Ob die Umsetzung der Jagdzeitensynchronisation nach dem 15. Oktober gelingt, hängt letztendlich von der Akzeptanz und dem Vollzug durch die beteiligten Jäger ab. In den Versuchsforstämtern wurden daher die Schützen von Bewegungsjagden stichprobenartig befragt. Hierbei geht es ausdrücklich nicht um ein Meinungsbild der Thüringer Jägerschaft zur Jagdzeitensynchronisation, sondern darum, ob die an den betreffenden Jagden teilnehmenden Jäger überhaupt von dem Angebot der Jagdzeitensynchronisation Gebrauch machen bzw. machen würden. Deshalb wurden in einem vertraulichen Interview und unter Wahrung der Anonymität die Schützen sowohl zu allgemeinen Fragen der Häufigkeit der Teilnahme an Bewegungsjagden als auch zu Rehwildbeobachtungen und Erlegungschancen anlässlich der besuchten Bewegungsjagd sowie zur persönlichen Einstellung hinsichtlich der Jagdzeitensynchronisation nach dem 15. Oktober beim Rehwild befragt.

Ein Großteil der antwortenden Erleger (78 %) begrüßte die Jagdzeitensynchronisation bzw. die Verlängerung der Jagdzeit für Rehbocke bis zum 15. Januar und würde eine entsprechende landesweite Regelung unterstützen. Als Begründung dafür gaben die Befragten sowohl die Wildbiologie als auch eine effizientere Durchführung von Bewegungsjagden an. Nur wenige Befragte (16 %) lehnten die Verlängerung der Jagdzeit für Rehbocke bis zum 15. Januar ab. Sie begründeten dies mit der Wahrung der Tradition. Da diese Interviews bislang nur im Herbst und Winter des Jagdjahres 2011/12 stattfanden, liegen für die Auswertung erst 55 Antwortbögen vor. Die Befürwortung einer Jagdzeitänderung für den Rehbock ist dennoch sehr deutlich. Weitere Befragungen sollen das bisherige Ergebnis absichern.

### Fazit

Die Projektergebnisse belegen, dass durch die Jagdzeitensynchronisation nach dem 15. Oktober und der Möglichkeit zur Frei-

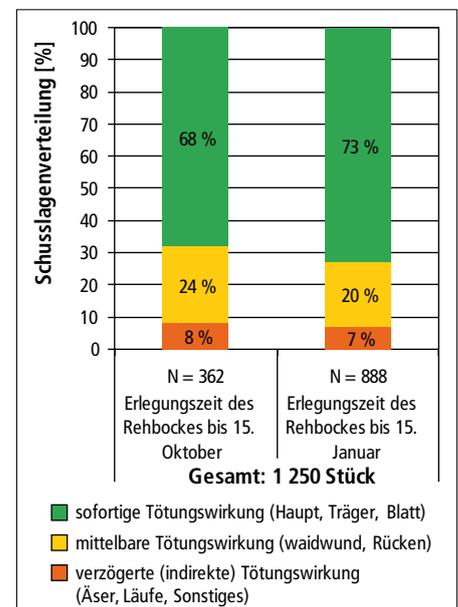


Abb. 5: Schusslagen unter dem Aspekt des Tierschutzes

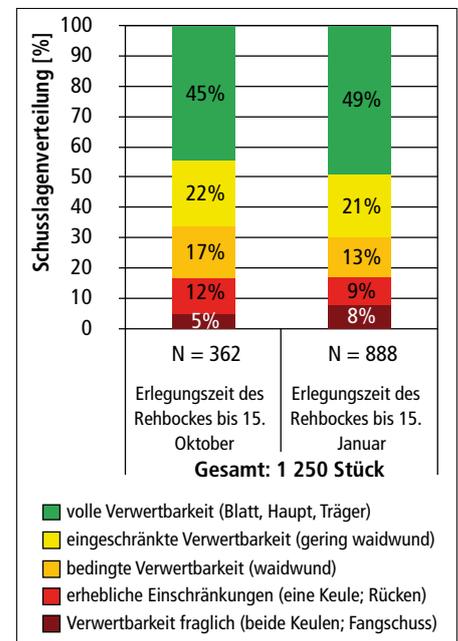


Abb. 6: Schusslagen unter dem Aspekt der Wildbretverwertbarkeit

gabe des Rehbocks auf Bewegungsjagden im Herbst und Winter keine Nachteile für die Wildbiologie, den Tierschutz oder die Wildbretverwertbarkeit zu erwarten sind.

Durch die geänderte Jagdzeit auf den Rehbock wurde der Jagderfolg mittels Bewegungsjagden gesteigert – ohne negative Auswirkungen auf die Streckenzusammensetzung und ohne zusätzliche Beunruhigung des Wildes. Die befragten Jäger unterstützen die Jagdzeitenregelung weitestgehend. Die Jagdzeiten für das Rehwild nach dem 15. Oktober sollten insgesamt synchronisiert werden. Ob und in welchem Maße davon Gebrauch gemacht wird, entscheiden, wie bei den anderen Wildarten und Wildklassen, die Jagdleiter und letztendlich die Jäger selbst.